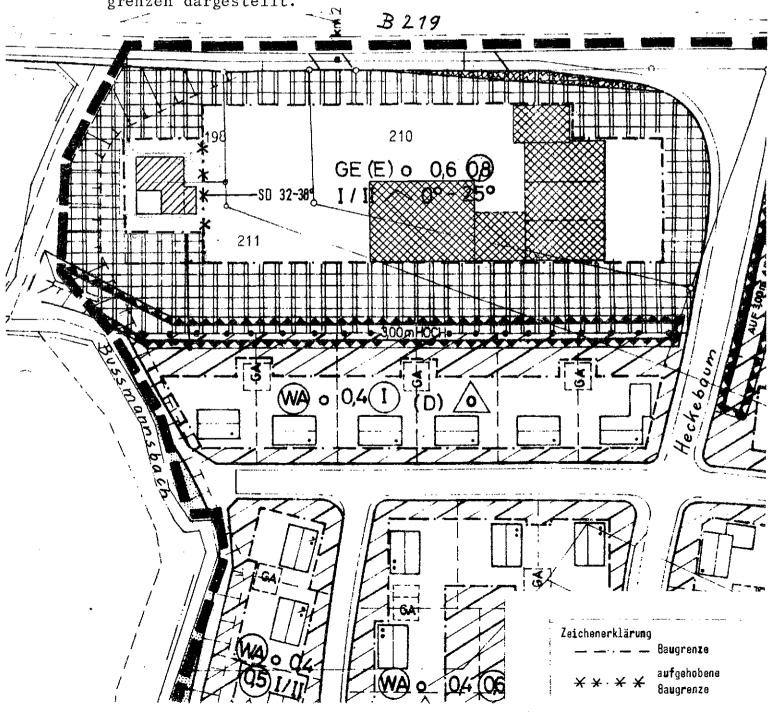
Satzung

über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Lehmann-Flothmann" der Gemeinde Saerbeck gem. § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18.08.1976 (BGB1. I, S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGB1. I, S. 949)

Der vorgenannte Bebauungsplan wurde am 10.05.1984 geändert. Die überbaubare Grundstücksfläche auf dem Grundstück Gemarkung Saerbeck, Flur 14, Flurstücke 199 und 211, wurde erweitert. Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer haben sich mit der Planänderung einverstanden erklärt. Vom Rat der Gemeinde Saerbeck wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

"Der Rat beschließt die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Lehmann-Flothmann" nebst Begründung als Satzung gem. § 13 BBauG. Der geänderte Bebauungsplan ist Gegenstand der Niederschrift und als Anlage beigefügt."

In der nachstehend abgedruckten Skizze sind die geänderten Baugrenzen dargestellt.



Bestätigung

Gem. § 2 (3) der Bekanntmachungsverordnung vom 07.04.1981 (GV NW S. 224) wird hiermit bescheinigt, daß der Wortlaut der Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Lehmann-Flothmann" der Gemeinde Saerbeck gem. § 13 BBauG mit dem Ratsbeschluß vom 10.05.1984 übereinstimmt und das nach § 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Saerbeck, den 22. Mai 1984

GEMEINDE SAERBECK

(Kranz) Gemeindedirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit gem. § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Saerbeck vom 05.03.1980 (Amtl. Bekanntmachungsblatt des Kreises Steinfurt Nr. 14/1980), zuletzt geändert am 15.12.1980 (Amtl. Bekanntmachungsblatt des Kreises Steinfurt Nr. 61/1980) sowie gem. § 2 Abs. 4 der Bekanntmachungsverordnung vom 07.04.1981 (GV NW S. 224/SGV NW 2023) und des § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 594), öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans nebst Begründung liegt im Rathaus der Gemeinde Saerbeck, Emsdettener Strasse 1, 4401 Saerbeck, Zimmer 6, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt des geänderten Bebauungsplans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

<u>Hinweise:</u>

- 1. Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1, Satz 1 und 2 des Bundes-baugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18.08.1976 (BGB1. I S. 2256), zuletzt geändert am 06.07.1979 (BGB1. I S. 949) über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- 2. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen des Bebauungsplanes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Veröffentlichung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

3. Gemäß § 4 Abs. 6 GO NW kann die Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Bestimmungen der Gemeinde Saerbeck nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Saerbeck vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachungsanordnung wird die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Lehmann-Flothmann" gem. § 13 BBauG rechtsverbindlich. Vorschriften des § 155a BBauG bleiben unberührt.

Saerbeck, den 22. Mai 1984

EMEINDE SAERBECK

Dr. Gerdemann (Bürgermeister)